BESCHLUSS X

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des §§ 11 Ziff. 2 (a) und 13 des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und des § 15 Ziff.3 der Konferenzordnung,

Nach Anhörung des Vorschlags seitens des Verfassungsgerichts Rumäniens, bei dem sich das Sekretariat der Konferenz befindet,

hat einstimmig beschlossen:

1° Das Verfassungsgericht Rumäniens trifft die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines Mediums zum ständigen Kontakt zwischen den Mitgliedern der Konferenz, in Übereinstimmung mit dem Beschluss I des XII. Kongresses in Brüssel, 2002. Zu diesem Zweck wirkt es zusammen mit dem Verfassungsgericht des Königreichs Belgien, so dass die Internetseite der Konferenz in vier offiziellen Sprachen (Französisch, Englisch, Deutsch und Russisch) weiter ergänzt und aktualisiert wird.

2° Die dem Verfassungsgericht des Königreichs Belgien als Server-Host für die Verwaltung der Internetseite der Konferenz, für das Hochladen von Unterlagen, die ihm durch das Verfassungsgericht Rumäniens im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Organisation des XV. Kongresses zugesandt werden sollen, sowie die für die Veröffentlichung der Landesberichte in elektronischer Form entstehenden Kosten werden Teil der allgemeinen Konferenzkosten getragen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bukarest, den 16. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident